



Stadt
Landshut

Stadt Landshut
Baureferat
Amt für Bauaufsicht
Luitpoldstraße 29
84034 Landshut

Vorname Nachname

Straße Hausnummer, PLZ Ort

Telefon (bitte Vorwahl angeben)

Handy

E-Mail

- Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung**
 Antrag auf Erteilung einer Änderungs- bzw. Ergänzungsbescheinigung
zur Bescheinigung vom _____ Aktenzeichen: _____

1. Grundstück

Gemarkung	Flur-Nr.
Straße Hausnummer	PLZ Ort
Amtsgericht Landshut	Blatt

2. Abgeschlossene Einheiten

Wohneinheiten	Von Ziffer	Bis Ziffer
Nicht zu Wohnzwecken dienende Räume (z. B. Läden, Büro, Garagen, Kellerabstellräume, Garten, Terrasse, Stellplätze etc.)		
Bezeichnung	Von Ziffer	Bis Ziffer
Bezeichnung	Von Ziffer	Bis Ziffer
Bezeichnung	Von Ziffer	Bis Ziffer
Bezeichnung	Von Ziffer	Bis Ziffer
Bezeichnung	Von Ziffer	Bis Ziffer

Hinweis: Gartenanteile, Terrassen und Stellplätze sind exakt zu vermaßen, wenn sie Sondereigentum werden sollen (§ 3 WEG)

3. Baugenehmigung

Die Übereinstimmung der Aufteilungspläne mit dem tatsächlichen Bestand ist zu bestätigen.		
<input type="checkbox"/> Aufteilungspläne entsprechen dem Bestand (bei Abweichungen Erläuterungen beilegen)	<input type="checkbox"/> Aufteilungspläne entsprechen der Baugenehmigung	
	Aktenzeichen	Baujahr

4. Anlagen/Aufteilungspläne

<input type="checkbox"/> Pläne (Grundrisse, Ansichten, Schnitte), M 1:100, 3-fach, mit Nummerierung der Wohnungen, Keller, Speicher, Garagen usw. (①, ② usw.) mit Unterschriften von Antragsteller und Eigentümer
<input type="checkbox"/> Angabe der Nutzung jedes Raumes
<input type="checkbox"/> Gezeichneter Lageplan, 3-fach, aktueller amtlicher Lageplan M 1:1000 (1 x Original und 2 Kopien)
<input type="checkbox"/> Bei mehr als 2 Wohnungen: Liste der Wohnungen mit Wohnflächenberechnungen, 3-fach

5. Datenschutz

Ich bestätige, dass ich die Hinweise zum Datenschutz (www.landshut.de/fileadmin/datenschutz/5-63-Amt_f_Bauaufsicht/Datenschutzhinweise_Baurecht.pdf) zur Kenntnis genommen habe.	
Landshut, den	Unterschrift

Hinweis: Sind Antragsteller und Eigentümer des Anwesens nicht identisch, so ist eine Vollmacht des Eigentümers vorzulegen.